

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

1. Jahrgang

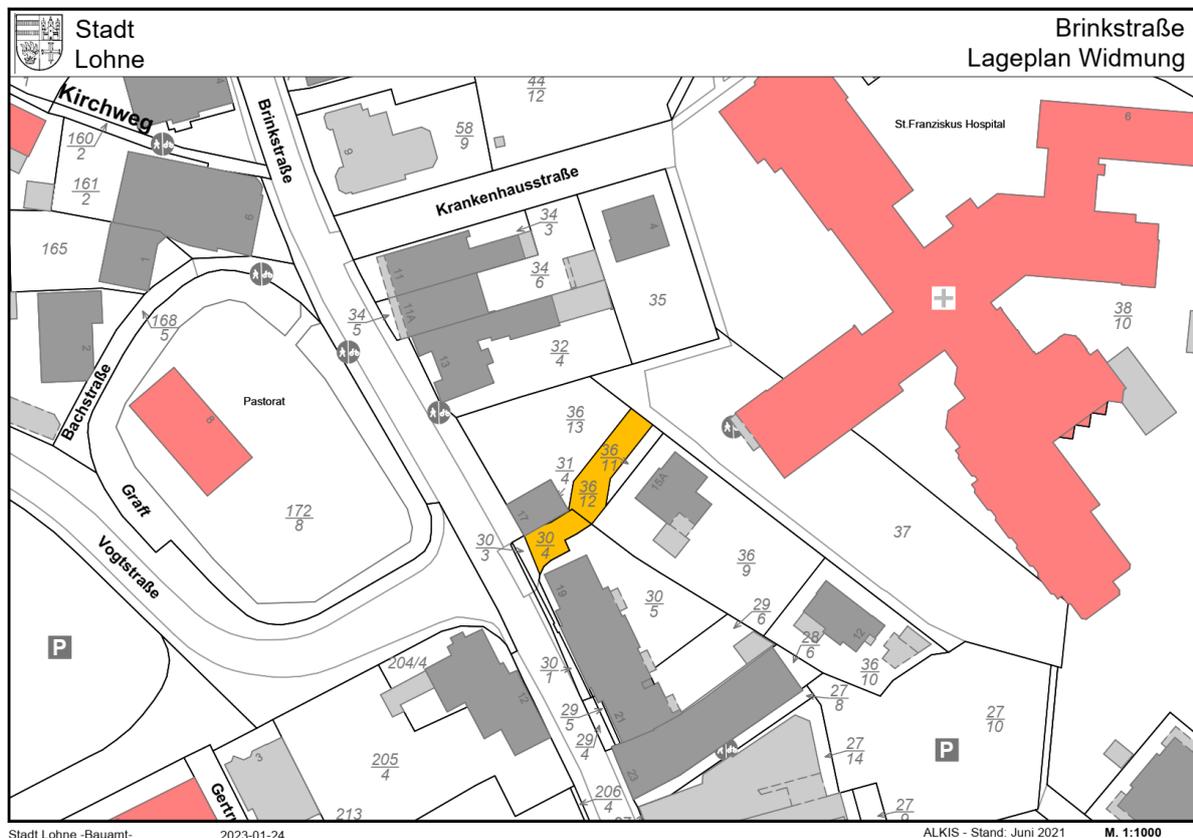
Ausgegeben am 15. März 2023

Nr. 12/2023

Allgemeinverfügung über die Widmung von Straßen in der Stadt Lohne (Oldenburg)

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), in der zurzeit gültigen Fassung, wird mit Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Lohne vom 28.02.2023 die folgende im Lageplan markierte Fläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bezeichnung: Brinkstraße
Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßennummer: 260
Flurstücke: Flurstücke 30/4 und 36/12, Flur 24, Lohne



Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lohne.

Die Allgemeinverfügung kann im Rathaus der Stadt Lohne, Vogtstraße 26, 49393 Lohne während der Öffnungszeiten an der Tafel neben dem Zimmer 307 eingesehen werden.

Als Tag der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wird der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg erhoben werden.

Dr. Voet